



Vereinbarung zur ehrenamtlichen Mitarbeit

zwischen der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd, Amt für Familie und Soziales
und

Frau/ Herr

Vorname/ Nachname

1. Präambel

Im Rahmen des Seniorennetzwerkes Schwäbisch Gmünd setzen wir uns für ältere und hilfsbedürftige Menschen ein. Wir möchten es Ihnen ermöglichen, länger in ihrer angestammten Wohnung zu verbleiben. Dies erfordert ein Netzwerk verschiedener ehrenamtlicher und professioneller Dienste.

Wir fördern und unterstützen den Auf- und Ausbau ehrenamtlicher Teilbereiche des Seniorennetzwerkes. Des Weiteren arbeiten wir eng mit Institutionen und Einrichtungen im sozialen Tätigkeitsbereich zusammen.

Den Ehrenamtlichen wird Anleitung, Begleitung, Anerkennung und Fortbildung sowie Versicherungsschutz gewährleistet.

2. Aufgaben



3. Zeitlicher Umfang der Tätigkeit

4. Ansprechpartner

Birgit Schmidt, Koordinatorin Seniorennetzwerk

5. Fortbildung

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd gewährleistet nach Absprache kostenlos interne Fortbildungen und Praxisberatung.

Die Übernahme der Kosten für externe Fortbildungen ist ebenfalls nach Absprache möglich.



6. Versicherungsschutz

Er besteht als Haft- und Unfallversicherung für die oben beschriebene Tätigkeit, An- und Abfahrt von der Einsatzstelle und bei der Nutzung von privaten und dienstlichen Fahrzeugen wird von der Stadt Schwäbisch Gmünd auf deren Kosten abgeschlossen.

7. Haftungsausschluss

Jegliche Haftung der Stadt Schwäbisch Gmünd wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig und in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist. Nicht ausgeschlossen oder begrenzt ist daher insbesondere die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen. Nicht ausgeschlossen oder begrenzt ist außerdem die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadt oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadt beruhen.

8. Verschwiegenheit

Der Ehrenamtliche ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und wurde auf die Pflicht zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten und Auskünften gem. §5 Bundesdatenschutzgesetz hingewiesen. Das Datengeheimnis ist auch nach Beendigung des bürgerschaftlichen Engagements zu beachten.



9. Beendigung der freiwilligen Mitarbeit

Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angaben von Gründen gekündigt werden. Es sollte jedoch rechtzeitig gekündigt werden, so dass es der Einsatzleitung möglich ist für Ersatz zu sorgen, damit das Angebot an ehrenamtlichen Diensten aufrecht erhalten werden kann. Eine Kündigung zur Unzeit ist nur in Ausnahmen zulässig.

10. Nachweis über die Tätigkeit

Ein Nachweis über die ausgeübte Tätigkeit kann auf Wunsch erstellt werden.

11. Notwendige Unterlagen

Folgende Nachweise für das vereinbarte Engagement sind notwendig und wurden vorgelegt:

- Fortbildungsnachweis
- Führerschein
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Gesundheitszeugnis



Schwäbisch Gmünd



Datum, Unterschrift
Ehrenamtliche/r

Datum, Unterschrift
Kordinatorin des Seniorennetzwerkes